

## **B e k a n n t m a c h u n g**

Die Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler wurde in der 50. Verbandsversammlung am 14.12.2021 beschlossen.

Sie hat beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgelegen. Der genehmigungspflichtige Teil der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 23.03.2022 gemäß § 16 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) genehmigt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgt auf der Homepage [www.naturpark-solling-vogler.de](http://www.naturpark-solling-vogler.de) sowie in den Amtsblättern des Landkreises Holzminden unter [www.landkreis-holzminden.de](http://www.landkreis-holzminden.de) und des Landkreises Northeim unter [www.landkreis-northeim.de](http://www.landkreis-northeim.de) ab dem 06.04.2022.

Die Haushaltssatzung 2022 liegt gemäß § 16 Abs. 2 NKomZG i.V.m. § 114 Abs. 2 S 3 NKomVG mit dem Haushaltsplan in der Zeit vom 07.04.2022 bis einschließlich zum 19.04.2022 in der Geschäftsstelle des Naturparks Solling-Vogler, Wildpark 1, 37603 Holzminden OT Neuhaus, aus.

*gez. Buberti*

**R. Buberti**  
Verbandsvorsitzender Zweck-  
verband Naturpark Solling-Vogler

*gez. Wolff*

**C. Wolff**  
Geschäftsführerin Zweckverband  
Naturpark Solling-Vogler

# Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler in der Sitzung am 14.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Haushaltsvolumen

(1) Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2022 wird

### im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	672.700 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	672.700 €
der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

### im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	626.900 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	623.500 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.000 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.000 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

**§ 2  
Kredite**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4  
Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

**§ 5  
Verbandsumlage**

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2022 wird auf 166.000 € festgesetzt.

Entsprechend dem Beteiligungsverhältnis sind hiervon jeweils 50 %, mithin 83.000€, von den Landkreisen Holzminden und Northeim zu leisten.

Neuhaus, 14.12.2021

Zweckverband Naturpark Solling-Vogler

*gez. Buberti*

.....  
(Ralf Buberti, Vorsitzender  
der Verbandsversammlung)

*gez. Wolff*

.....  
(Claudia Wolff,  
Geschäftsführerin)